

Reaktionen auf den Nachteilsausgleich



Jean-Philippe Lonfat, Chef der DU und Christian Nanchen, Chef der KDJ

Die Dienststelle für Unterrichtswesen (DU), über das Amt für Sonderschulwesen (AFS), und die kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ), über das Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET), führten am 30. Januar 2019 im Lycée-Collège des Creusets in Sitten eine halbtägige Ausbildung für die Leitungen der obligatorischen Schulen und der allgemeinen Mittelschulen, die für das Sonderschulwesen zuständigen Adjunkte, die Kader der DU, das Personal des ZET und einige Gäste, insbesondere aus der Dienststelle für Berufsbildung und der PH-VS, durch. Ziel war es, den gemeinsamen Rahmen in Bezug auf das Konzept des Nachteilsausgleichs zu festigen.

In seiner Begrüssungsrede unterstrich Jean-Philippe Lonfat, Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen, dass dieser Nachmittag eine Premiere sei – erstmals setzten sich die DU und die KDJ zusammen mit einer gemeinsamen Problematik auseinander. Zudem seien dank einer Simultanübersetzung aller Beiträge auch beide Sprachgemeinschaften des Kantons vertreten. Für den Chef der DU ging es darum, allen bestehenden Einrichtungen wieder mehr Kohärenz zu verleihen, wobei er aber auch an die zentrale Rolle der Lehrperson bei der Schule für alle, bei der Differenzierung und auch bei den Nachteilsausgleichsmassnahmen erinnerte. Ans Publikum gerichtet meinte er: «Am Ende dieses Tages werden Sie sicher frustriert sein, weil wir uns nicht mit dem Herzstück des Bereichs, nämlich der Abklärung, befasst haben. Diese könnte aber an einem nächsten Ausbildungsnachmittag zur Sprache kommen.» Christian Nanchen erwähnte die engen Beziehungen zwischen seiner Dienststelle und der DU, insbesondere zwischen dem ZET und der Schule. Die Zusammenarbeit müsse weiter verstärkt werden, um gemeinsame Lösungen für gewisse Probleme zu finden. Er war der Ansicht, dass ein solcher Tag zu einer besseren Kommunikation und damit zu einer besseren gemeinsamen Weiterentwicklung beitragen würde.

Dominique Delaloye, Inspektorin der obligatorischen Schule, Marcel Blumenthal, Adjunkt und stellvertretender Dienstchef der DU, Yves Fournier, Inspektor und Verantwortlicher für die allgemeinen Mittelschulen, und Guy Dayer, Chef des AFS, stellten im ersten Gruppenbeitrag den allgemeinen Rahmen vor. Sie gingen gemäss dem Matrjoschka-Prinzip vom Grössten zum Kleinsten über, von der Schule für alle zur pädagogischen Differenzierung bis zum Nachteilsausgleich. Anhand eines Videos aus dem Kanton Zürich¹ wurden die Massnahmen des Nachteilsausgleichs veranschaulicht. Danach erläuterte das Rednerteam die kantonalen Rechtsgrundlagen, unter anderem die Verordnung zum Gesetz über die Sonderschulung von 2017², in der der Begriff des Nachteilsausgleichs erstmals vorkam.

Eine Neuerung wurde angekündigt: Die Berichte der Fachpersonen enthalten künftig keine Massnahmenvorschläge mehr. Für diese sind nun die Schulleitungen zuständig, im Anschluss an eine Netzwerksitzung mit den Fachpersonen. Es wurde präzisiert, dass die Nachteilsausgleichsmassnahmen, die von den Differenzierungsmassnahmen zu unterscheiden sind, bei Bedarf,

¹ <https://bit.ly/2D8CXfU>

² <https://lex.vs.ch>



Von links nach rechts: Marcel Blumenthal, Adjunkt und stellvertretender Dienstchef der DU, Yves Fournier, Inspektor und Verantwortlicher für die allgemeinen Mittelschulen, Guy Dayer, Chef des AFS, Melina Salamin und Géraldine Ayer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des SZH und Dominique Aymon des kantonalen Kompetenzzentrums ICT-VS



Romaine Schnyder, Adjunktin der KDJ und Direktorin des ZET

spätestens aber zu Beginn eines neuen Zyklus (5H - 9OS - nach der Hälfte der Sekundarstufe II) neu beurteilt werden. Die Diagnosen werden im letzten Semester der 8H und am Ende der 11OS (oder 10OS für Schüler/innen, die wiederholt haben) aktualisiert. Guy Dayer kündigte ein Dokument an, das eine Liste der empfohlenen Massnahmen enthalten soll. Diese werden in drei Kategorien unterteilt: Anpassungen bei der Dauer, Bereitstellung von Instrumenten, technischen Hilfsmitteln und individuelle Betreuung (z.B. Vorlesen von Anweisungen). Wann das Dokument veröffentlicht wird, steht noch nicht fest.

Géraldine Ayer und Melina Salamin, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik (SZH), haben sich mit verschiedenen nationalen und internationalen Dokumenten auseinandergesetzt.

In ihrer Präsentation machten sie darauf aufmerksam, dass der Nachteilsausgleich ein Recht ist, das die Gleichbehandlung wiederherstellen soll. Sie richteten den Fokus ausserdem auf drei Punkte: Eine Diagnose begründet nicht automatisch einen Anspruch auf Nachteilsausgleichsmassnahmen, die Lern- und Prüfungsziele bleiben dieselben und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist zu wahren. Da Letzterer nicht klar abgegrenzt ist, kann es ihren Ausführungen zufolge nützlich sein, einen Blick auf die Rechtsprechung zu werfen. Sie zeigten ausserdem Lösungsansätze auf, wie Gleichbehandlung und Gerechtigkeit gewährleistet werden können. Sie zitierten ein in Chur³ und in Biel getestetes Modell, gemäss dem die Schule weniger Ausgleichsmassnahmen vorschlagen muss, je mehr sie differenziert. Zudem erwähnten sie konkrete Beispiele mit und ohne Massnahmen.

Romaine Schnyder, Adjunktin der kantonalen Dienststelle für die Jugend und Direktorin des ZET, legte den Schwerpunkt auf die Diagnose, die häufig zu Spannungen führt. Sie erläuterte die Etappen des Abklärungsverfahrens, von der Meldung bis zur Behandlung. Dabei sprach sie auch von den Auswirkungen einer Diagnose auf das Kind und die Eltern. So bräuchten diese unter anderem Zeit, um die Diagnose zu verarbeiten. Die Direktorin des ZET schloss ihren Vortrag mit einer expliziten Metapher ab: Sie erwähnte das Beispiel hindernisfreier Trottoirs, die

³ www.churermodell.ch

nicht nur Menschen mit Behinderungen das Leben erleichtern, sondern letztlich auch älteren Menschen, Eltern mit einem Kinderwagen, Reisenden mit Koffern usw.

Anschliessend erklärte Guy Dayer die Rolle des Sonderschulwesens im Nachteilsausgleich, der eine Massnahme der Regelschule ist. Auch wenn nicht alle Situationen eine Betreuung durch die Sonderschullehrpersonen erfordern, sind diese dennoch eine wichtige Stütze für die Regellehrpersonen, insbesondere bei der Umsetzung der Differenzierung, die eher in Richtung einer Schule für alle weist. Das AFS tendiert in seinen Überlegungen zur Entwicklung eines Modells des gemeinsamen Unterrichtens, mit der Idee einer optimierten Betreuung.

Dominique Aymon, Verantwortlicher des Kompetenzbereichs Ressourcen und didaktische Anwendungen für die obligatorische Schule im Kompetenzzentrum ICT-VS, thematisierte die Bereiche, die von der digitalen Barrierefreiheit betroffen sind, sowie einige Vorteile und Risiken der technologischen Hilfsmittel. Er ging ausserdem auf eine Ausbildung namens «10 outils pour les dys» ein, die von der PH-VS (mit der Möglichkeit einer schulinternen Ausbildung) angeboten und vom Kompetenzzentrum ICT-VS und der Sonderschullehrerin Martine Rossier vermittelt wird.

Nach einer Fragerunde und der Bilanz beider Dienststellenchefs über das, was noch zu tun bleibt, waren die Teilnehmenden zum traditionellen Netzwerkapéro eingeladen.

Nadia Revaz

INTERVIEW



Melina Salamin und Géraldine Ayer

Welche Rolle übernehmen Sie im SZH im Rahmen des Projekts zum Nachteilsausgleich?

Géraldine Ayer: Wir haben ein Standardkonzept definiert, wobei wir uns auf die Gesetze, aber auch die bereits bestehenden Dokumente in den Kantonen, Gemeinden und Schulen gestützt haben. Die Praxis des Nachteilsausgleichs hat unter verschiedenen Namen schon immer existiert, die Anwendung war aber weder systematisch noch allgemein verbreitet. Vor der Veröffentlichung dieses Konzept galt es daher einiges zu klären.

Melina Salamin: Die Arbeit wurde von anderen Kolleginnen und Kollegen gestartet und wir haben sie weitergeführt. Wir mussten klar Bescheid wissen,

um das Informationsblatt zur Differenzierung und zum Nachteilsausgleich zu erstellen, das die Informationsblätter zu den Störungen und Defiziten berücksichtigt, die vom SZH erarbeitet wurden (siehe Kasten).

Warum haben Sie am Ende Ihrer Präsentation vorgeschlagen, die Begriffe Integration oder Einschluss durch jenen der digitalen Barrierefreiheit zu ersetzen?

Melina Salamin: Hier geht es um das bekannte Bild der Kinder, die hinter einem Holzzaun ein Fussballspiel mitverfolgen wollen, einige sind jedoch zu klein, um über den Zaun zu blicken. Diesen kann geholfen werden, indem man ihnen eine Kiste in der richtigen Höhe hinstellt (Gerechtigkeit durch Ausgleich). Würde man das Hindernis einfach beseitigen, wären die Kisten allerdings überflüssig (Gerechtigkeit durch digitale Barrierefreiheit).

Géraldine Ayer: Je mehr der Unterricht für alle zugänglich ist, umso weniger sind individuelle Massnahmen nötig. In diesem Sinne kann die Schule für alle dem Nachteilsausgleich den Rang ablaufen.

ERFAHRUNGSBERICHT VON BRUNO SCHMID

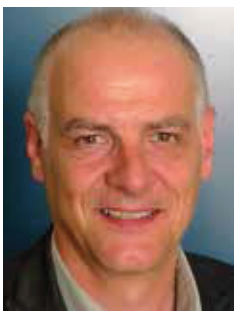


Bruno Schmid

Bruno Schmid ist Direktor der Schulregion Visp

«Die fachlich hochstehende Tagung hat die Facetten zum Thema «Nachteilsausgleich» sehr gut dargelegt und dokumentiert. Alle Partner im Bereich Schulen wurden aus erster Hand informiert. Das gibt den Schuldirektionen die Möglichkeit, die Abläufe auf die Realität der Schule herab zu brechen und die wichtigsten Informationen an die Lehrpersonenteams weiterzugeben. Mir persönlich hat die Tagung Sicherheit und Bestätigung zugleich gegeben, dass wir in unserer Arbeit auf dem richtigen Weg sind».

ERFAHRUNGSBERICHT VON NICOLAS REY-BELLET



Nicolas Rey-Bellet

Nicolas Rey-Bellet ist Direktor der Orientierungsschule von Monthey

«Ich habe es geschätzt, dass wir alle zur gleichen Zeit am gleichen Ort vereint waren, um die Informationen der beiden institutionellen Partner zu erhalten. Damit sind alle auf dem gleichen Stand. Als Fortsetzung dieses dienststellenübergreifenden Ansatzes könnte die Dienststelle für Unterrichtswesen sich beispielsweise mit der Dienststelle für Berufsbildung zusammenschliessen und sich mit dem Übergang nach der Orientierungsschule befassen.

Der Halbttag war bestens organisiert und sehr kohärent. Ich glaube, diese Neuausrichtung war wichtig und nötig für die Umsetzung der Massnahmen entlang des ganzen Bildungswegs von der 1H bis zur Sekundarstufe II. Beunruhigend fände ich, wenn dies zu einer zweiseitigen Tabelle führen würde, auf der einen Seite die Störungen und auf der anderen die Massnahmen.»

Definition des Nachteilsausgleichs

Der Nachteilsausgleich dient dazu, Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern.

<https://www.szh.ch/themen/nachteilsausgleich/faq>

Schulung in Regelklassen: Informationsblätter

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Westschweiz und des Kantons Tessin (CIIP) hat das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) im Jahr 2013 beauftragt, Informationsblätter zur Begleitung betroffener Schülerinnen und Schüler in Regelklassen zu erarbeiten (Hörbehinderung, Sehbehinderung, Dyslexie-Rechtschreibschwäche, Sprach-/Sprechbehinderung, Autismus-Spektrum-Störung, Aufmerksamkeitsstörung mit/ohne Hyperaktivität, intellektuelle Hochbegabung). Mehrere weitere werden derzeit ausgearbeitet (Dyspraxie, geistige Behinderung, Entwicklungsstörung des Rechnens,...). Für Ende 2020 ist ein E-Book geplant, das sämtliche Dateien enthält. Die bereits erstellten Blätter, die derzeit nur auf Französisch vorliegen, sind auf Educanet2 zu finden und wurden über die Direktionen verteilt.

<https://www.szh.ch/das-szh/projektauftraege/schulung-in-regelklassen>

<https://www.szh.ch/das-szh/projektauftraege/schulung-in-regelklassen>

Lernschwierigkeiten: 4 Animationsfilme (auf Französisch)

<https://bit.ly/2BgnZVg>



Die KDJ-**AKS-ZET** Regionalstelle Brig zieht um!

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Kantonale Dienststelle für die Jugend

Die Regionalstelle der kantonalen Dienststelle für die Jugend Brig mit ihren Abteilungen Amt für Kinderschutz (AKS) und Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) ist in neue Räumlichkeiten umgezogen.

Neu werden Sie gerne an folgender Adresse empfangen:

Kantonale Dienststelle für die Jugend
Amt für Kinderschutz (AKS)
Zentrum für Entwicklung und Therapie des
Kindes und Jugendlichen (ZET)
Bahnhofplatz 1, 2. Stock
3900 Brig

Tel. AKS Brig : 027 606 99 50
Tel. ZET Brig : 027 606 99 30

Haupteingang beim Bahnhofplatz 1: rechts nach
Bahnhofskiosk – Richtung Bahnhof-Bistro

KDJ-**AKS-ZET** Regionalstelle Brig